

BHAG-SONDERLIEFERUNGEN

Tarif Strom

Gültig ab 1. Januar 2011

| Allgemeinstrom | | Netto | Brutto |
|--|------------|--|----------|
| Grundpreis | € / Jahr | 30,68 | 36,51 |
| Arbeitspreis * | Cent / kWh | 19,73 | 23,48 |
| Bau- und Veranstaltungstrom | | | |
| Grundpreis | € / Jahr | 197,24 | 234,72 |
| Arbeitspreis * | Cent / kWh | 22,30 | 26,54 |
| Wärmespeicherstrom | | | |
| Grundpreis | € / Jahr | bereits im Grundversorgungstarif enthalten | |
| Messpreis | € / Jahr | 60,68 | 72,21 |
| Arbeitspreis * | HT | Cent / kWh | 18,42 |
| Arbeitspreis * | NT | Cent / kWh | 13,48 |
| 16,05 | | | |
| Wärmepumpenstrom | | | |
| Leistungspreis | € / Jahr | entfällt | entfällt |
| Messpreis** | € / Jahr | 30,68 | 36,51 |
| Arbeitspreis * | HT | Cent / kWh | 17,20 |
| Arbeitspreis * | NT | Cent / kWh | 15,25 |
| 18,15 | | | |
| Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen | | | |
| Stromwandlersatz | € / Jahr | 36,00 | 42,84 |
| Tarifschaltung | € / Jahr | 30,00 | 35,70 |
| Vorinkassogerät | € / Jahr | 60,00 | 71,40 |
| Weitere Zählwerke | € / Jahr | 30,68 | 36,51 |

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%

Diese Preise gelten nur für Haushaltskunden gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten netto:

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) in Höhe von 3,53 Ct./kWh
- Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in Höhe von 0,03 Ct./kWh
- den Regelsatz der Stromsteuer von 2,05 Ct./kWh
- Konzessionsabgaben in gesetzlich vorgeschriebener Höhe von 1,59 Ct./kWh (0,61 Ct./kWh beim NT-Arbeitspreis)

**) Messpreis

- bei Zweitarifzähler 60,68 €/Jahr netto

| STROM Kennzeichnung | BHAG mit EEG | BRD |
|----------------------------------|-----------------|--------|
| Kernenergie in % | 15,5 | 24,9 |
| Fossile und Sonstige in % | 62,2 | 57,8 |
| Erneuerbare Energie in % | 22,3 | 17,3 |
| CO ² in gr/kWh | 358 | 508 |
| Radioaktiver Abfall in gr/kWh | 0,0004 | 0,0007 |



Informationen

zur Versorgung mit Strom der Bad Honnef AG (BHAG)
zum Tarif SONDERLIEFERUNGEN



Bedingungen für Sonderlieferungen Strom

Die umseitig genannten Preise geben Ihnen eine Übersicht über die aktuellen Konditionen der BHAG für Stromlieferungen, die nicht unter die Grundversorgung fallen und sich in der Regel auf bestimmte Verbrauchsarten beziehen.

Allgemeinstrom

- Der Allgmeinstromtarif ist für Verbrauchsarten wie Treppenhausbeleuchtung, Aufzugsanlagen, Kellerräume, etc., die einer Hausgemeinschaft zuzuordnen sind Nutzer zu erbringen. Es besteht kein Anspruch auf eine Einstufung in diesen Tarif.
- Für die Anwendung des Allgmeinstromtarifes ist zwingend eine getrennte Messung erforderlich.
- Allgmeinstrom ist zur Zt. im Vergleich zur Grundversorgung bis zu einem Jahresverbrauch von 4.005 kWh/a günstiger.

Bau- und Veranstaltungstrom

- Eine Belieferung mit Bau- und Veranstaltungstrom erfolgt dann, wenn bis zu einem Zeitraum von ca. 12 Monaten Strom aus dem Netz der Bad Honnef AG über einen provisorischen Anschluss entnommen werden soll und eine Belieferung von der Bad Honnef AG gewünscht wird.
- Eine Belieferung kann erst nach der schriftlichen Beauftragung an den Netzbetrieb der BHAG zur Herstellung eines kurzfristigen Anschlusses erfolgen.

Wärmespeicherstrom

- Wärmespeicherstrom wird für Anlagen geliefert, die ausschließlich der Beheizung von Räumen dienen oder zur Warmwasserbereitung benötigt werden.

Wärmepumpenstrom

- Der Wärmepumpentarif wird für elektrische Anschlussleistungen bis 6 kW angeboten.
- Zwingende Voraussetzung für die Anwendung des Wärmepumpentarifes ist eine eigene Zählung (getrennte Erfassung Haushalts-Strom / WP-Strom). Diese kann auch als Zweitarifzählung ausgeführt werden.

Die Belieferung erfolgt auf Basis der Grundversorgung Strom (StromGVM), sowie den Ergänzenden Bedingungen der BHAG. Bei Lieferung von Wärmespeicherstrom gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen BHAG-NSH. Diese können Sie bei uns anfordern oder im Internet unter www.bhag.de abrufen.

I. Zahlung und Verzug

| Vorgang | Entgelt (€ netto) | Entgelt (€ brutto) |
|---|----------------------|-----------------------|
| Mahnung | 2,00 ¹⁾ | ---- |
| Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift | 5,00 ¹⁾ | ---- |
| Vorortinkasso / Mitteilung per Bote | 25,00 ¹⁾ | ---- |

II. Vorauszahlung und Vorkassensystem

| Vorgang | Entgelt (€ netto) | Entgelt (€ brutto) |
|------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Ein-/ Ausbau Vorkassensystem | 25,00 | 29,75 |

III. Ablesung und Abrechnung

| | | |
|---|-------|-------|
| Ablesung auf Kundenwunsch | 25,00 | 29,75 |
| Rechnungsänderung auf Kundenwunsch | 15,00 | 17,85 |
| Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands | 11,85 | 14,10 |

IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Strom

| Vorgang | Entgelt (€ netto) | Entgelt (€ brutto) |
|---|----------------------|-----------------------|
| Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau oder Sperricherung setzen) | 59,00 | ---- |
| Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau oder Sperricherung entfernen) | 59,00 | 70,21 |
| Zählerwechsel | 74,00 | 88,06 |

Die angegebenen Entgelte verstehen sich für eine Leistungserbringung während der allg. Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge erhoben.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von derzeit 19% (Wasser derzeit 7%).